

An die
Präsidentenkonferenz
des Grossen Rates
Rathaus
3011 Bern

1090

Bern, 17. Mai 2006

M 099/2006 Motion Pulver, Zukunft für die Raffael-Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren



Mit der oben erwähnten Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, (a) auf die Schliessung des von der Raffael-Stiftung betriebenen Wohn- und Beschäftigungsheims Grünegg in Konolfingen zu verzichten, (b) die finanzielle Unterstützung des Kantons weiterzuführen und (c) funktionierende Institutionen im Behindertenbereich, auch kleine und mittlere, unter Einhaltung aller Qualitätsnormen bestehen zu lassen. Dem am 20. März eingereichten Vorstoss wurde am 23. März 2006 die Dringlichkeit gewährt. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gemäss Artikel 53 Absatz 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grossen Rat.


Dringlich erklärte parlamentarische Vorstösse sind in derselben oder spätestens in der folgenden Session zu behandeln (Art. 63 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO).

Im vorliegenden Fall hat sich nun eine spezielle Situation ergeben, die eine Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat innert der vorgeschriebenen Frist unmöglich macht. Die Motion verlangt, auf die Schliessung des Heims in Konolfingen zu verzichten. Auslösendes Moment dieses Begehrens ist ein Schreiben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) vom 30. Januar 2006 an die Kommissarische Verwaltung der Raffael-Stiftung, worin dieser angekündigt wurde, dass die Subventionierung der Stiftung per 31. Juli 2007 eingestellt werde. Auf diesen Zeitpunkt sei das Angebot der Heimstätte Bärau für Menschen mit autistischen Zügen operativ. Gegen diese Ankündigung der GEF hat der Eltern- und Förderverein der Raffaelstiftung (ELFÖR) beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Dieses Beschwerdeverfahren, instruiert durch das Rechtsamt der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, ist zurzeit noch hängig. Es erscheint deshalb nicht opportun, wenn sich der Regierungsrat bereits vorgängig in einer Motionsantwort zur Frage der Subventionierung der Raffael-Stiftung äussert, wenn diese gleichzeitig in einem Beschwerdeverfahren durch den Regierungsrat überprüft werden soll.

Der Regierungsrat beantragt der Präsidentenkonferenz daher, aufgrund dieser besonderen Ausgangslage auf die Traktandierung des Vorstosses für die Junisession zu verzichten und die Motion erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Entscheides über die hängige Beschwerde auf die Traktandenliste zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: 

Der Staatschreiber:

